

Evangelischer Religionsunterricht im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Hinweise zur Beantragung einer Vokation (Unterrichtserlaubnis)

Lehramtsanwärter/-in	Lehrkraft	Quereinstieg/Seiteneinstieg
Antrag auf eine vorläufige Vokation	Antrag auf eine unbefristete Vokation	Antrag auf eine vorläufige Vokation
<p>Für eine vorläufige Vokation (vorläufige Unterrichtserlaubnis) für das Referendariat reichen Sie bitte postalisch folgende Unterlagen - jeweils im Original – gern als Scan im pdf - Format per E-Mail ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. formloser Antrag 2. Personalbogen (auf Anfrage zu erhalten) – 3. Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (auf Anfrage zu erhalten) 4. Nachweis der Kirchenzugehörigkeit (in Ihrem Pfarramt zu erhalten) 5. Pfarramtliche Referenz über kirchliche Sozialisation (von Pfarrer/in Ihrer Ortsgemeinde bzw. der Gemeinde, in der Sie sozialisiert sind) 6. Bachelor- und Masterzeugnis / Zeugnis des 1. Staatsexamen (kann nachgereicht werden, sofern es noch nicht vorhanden ist) – Kopie (Beglaubigung ist nicht notwendig) 	<p>Für eine Vokation (Unterrichtserlaubnis) reichen Sie bitte postalisch folgende Unterlagen - jeweils im Original – gern als Scan im pdf - Format per E-Mail ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. formloser Antrag 2. Personalbogen (auf Anfrage zu erhalten) 3. Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (auf Anfrage zu erhalten) 4. Nachweis der Kirchenzugehörigkeit (in Ihrem Pfarramt zu erhalten) 5. Aktuelle Pfarramtliche Referenz über kirchliche Sozialisation (von Pfarrer/in Ihrer Ortsgemeinde bzw. der Gemeinde, in der Sie sozialisiert sind) 6. Zeugnis des 2. Staatsexamen (kann nachgereicht werden, sofern es noch nicht vorhanden ist) – Kopie (Beglaubigung ist nicht notwendig) 	<p>Für eine vorläufige Vokation für einen Quer- oder Seiteneinstieg reichen Sie bitte postalisch einen formlosen Antrag und Kopien aller für das Fach Evangelische Religion relevanter Ausbildungsabschlüsse und ggf. Nachweise relevanter Fort- und Weiterbildungen ein.</p> <p>Nach Bestätigung der vorgelegten Unterlagen und Aufforderung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt reichen Sie weiterhin folgende Unterlagen ein, - jeweils im Original – gern als Scan im pdf – Format per E-Mail:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalbogen (auf Anfrage zu erhalten) 2. Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (auf Anfrage zu erhalten) 3. Nachweis der Kirchenzugehörigkeit (in Ihrem Pfarramt zu erhalten) 4. Pfarramtliche Referenz über kirchliche Sozialisation (von Pfarrer/in Ihrer Ortsgemeinde bzw. der Gemeinde, in der Sie sozialisiert sind)
<p><u>Anfragen richten Sie bitte an:</u></p> <p>Frau Karin Schillow Karin.Schillow@evlks.de, Tel.: 0351/4692 233</p> <p>Frau Gabriele Mendt Gabriele.Mendt@evlks.de, Tel.: 0351/4692 232</p>		
<p>Anträge sollen im Ev.-Luth. Landeskirchenamt möglichst 8 Wochen vor dem Abgabetermin der vorläufigen Vokation/Vokation im Landesamt für Schule und Bildung eingereicht werden:</p> <p>Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens Dezernat III Lukasstraße 6 01069 Dresden</p>		

Gesetzliche Grundlagen:

1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7, 2 und 3
2. Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 105
3. Vertrag des Freistaates Sachsen mit der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche im Freistaat Sachsen (Evangelischer Kirchenvertrag Sachsen), Artikel 5
4. Vertrag über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag)
5. Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) § 18, § 19, § 20
6. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung des Religionsunterrichtes und des Ethikunterrichtes im Freistaat Sachsen (VwV Religion und Ethik)
7. Rechtsverordnung über die Vokation für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen (Vokationsordnung)